

BERICHT über die 5. öffentliche Sitzung des **Gemeinderates am Mittwoch, 25. Jänner 2023**

Rathaus Stein, Festsaal

Beginn: 18.00 Uhr

Vorsitzende:

Bgm. Dr. Reinhard RESCH MSc (SPÖ)
1.Vbgm. Eva HOLLERER (SPÖ)

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

2.Vbgm. DI Dr. Florian KAMLEITNER (ÖVP)
StR Günter HERZ (SPÖ)
StR DI Bernadette LAISTER (ÖVP)
StR KR Prof. Helmut MAYER (SPÖ)
StR Mag. Peter MOLNAR (SPÖ)
StR Mag. Susanne ROSENKRANZ (FPÖ)
StR Martin SEDELMAIER (ÖVP)
StR Werner STÖBERL (SPÖ)
StR Martin ZÖHRER (FPÖ)
GR Alexandra AMBROSCH BEd (SPÖ)
GR Christa EBERL (ÖVP)
GR Michael FERL (SPÖ)
GR Edith GRUBER (ÖVP)
GR Jochen HASLINGER (MFG)
GR DI (FH) Dominic HEINZ (NIK)
GR Hans HIPFL (FPÖ)
GR Dr. Eva Maria HOCHSTÖGER MSc (ÖVP)
GR Christoph HOFBAUER (FPÖ)
GR Barbara KANZLER (SPÖ)
GR Elfriede KREITNER (SPÖ)
GR Mag. Elisabeth KREUZHUBER MBA (SPÖ)
GR Nikolaus LACKNER (KLS)
GR Mag. Wolfgang MAHRER (KLS)
GR Patrick MITMASSER MSc (ÖVP)
GR Amelie MUTHSAM (SPÖ)
GR Mert ÖZSECGIN (SPÖ)
GR DI Hans-Peter PRESSLER (ÖVP) (ab 18.18 Uhr)
GR Hannelore ROHRHOFER (SPÖ)
GR Jennifer RÖNN (FPÖ)
GR Alfred SCHEICHEL (SPÖ)
GR Markus SCHWARZ (GRÜNE)
GR Robert SIMLINGER (NIK)
GR Mag. (FH) Iris WANNER (SPÖ)
GR Ronny WESSLING (KLS)
GR Jakob WÖRTL (ÖVP)
GR Kemal YAYLA (SPÖ)

Entschuldigte Mitglieder des Gemeinderates:

GR Andreas ETTENAUER (ÖVP)

GR Ulla OSWALD (FPÖ)

Tagesordnung:

1. Erich Grabner Preis für künstlerische Grafik,
Grundsatzbeschluss
2. Tarifordnung Stadtarchiv / Buchverkauf
3. Beschluss des Städtebaulichen Leitbildes
Franz-Zeller-Platz als Grundlage
für die weiteren Planungsarbeiten
4. Neufestsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe
für Kraftfahrzeuge gem. §41 Abs.3
NÖ Bauordnung 2014 idgF
5. Neufestsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe
für Fahrräder gem. §41 Abs.5
NÖ Bauordnung 2014 idgF
6. Straßenumbenennung „Dr.-Wilhelm-Miklas-Straße“
in „Wilhelm-Miklas-Straße“ gem. §31 Abs.3
NÖ Bauordnung 2014 idgF
7. Härtefall-Beirat u. Härtefall-Konto
sowie Sozial-Konto der Stadt Krems an der Donau
8. Behindertenbeirat
der Stadt Krems an der Donau,
Statutenänderung
9. Richtlinien für die Platzvergabe
in den öffentlichen Volksschulen der Stadt Krems
10. Bericht über die Prüfungen des Sozialfonds
der Stadt Krems
11. Bericht über die Prüfungen der Stadthauptkasse
im Rechnungsjahr 2022

Bürgermeister Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) eröffnet die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.
Gegen den Inhalt der 4. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird kein Einwand erhoben.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend „*Klärung der Rechtsgrundlage für die Bezeichnung „Kulturbeauftragte“*“ von den Gemeinderäten der ÖVP wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend „*Auflösung Bushaltestelle „Mitterweg/Hafenstrasse“*“ von den Gemeinderäten der FPÖ wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend „*Parkplatzsicherung*“ von den Gemeinderäten der FPÖ wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Vorsitzende berichtet über folgende Themen:

- „*Schreiben Finanzminister bzgl. Kommunales Investitionsprogramm für Gemeinden 2023 und 2024*“
- „*Buch ‚Wein-Lesen‘*“
- „*BIOEM Ehrung Beste/r Freiwillige/r*“

in Form von Mitteilungen.

Es erfolgt die Behandlung der Beratungsgegenstände unter dem Vorsitz von Bgm. Dr. Reinhard Resch MSc (SPÖ) wobei 1. Vizebürgermeisterin Eva Hollerer bei den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 den Vorsitz innehatte.

Behandlung der Beratungsgegenstände:

Tagesordnungspunkt 1:

Erich Grabner Preis für künstlerische Grafik, Grundsatzbeschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Reinhard Resch

Der Gemeinderat der Stadt Krems beauftragt das Kulturamt Krems mit der Planung und Durchführung eines Wettbewerbs für künstlerische Grafik, der erstmals 2024 stattfinden soll. Weiters wird das Kulturamt mit der Umsetzung des „Erich Grabner Preis für künstlerische Grafik“ beauftragt, der erstmals im Zuge des Grafikwettbewerbs 2024 vergeben werden soll. Für die Umsetzung des Wettberbs und für die Vergabe des Preises sind 2024 budgetäre Mittel vorzusehen.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Tagesordnungspunkt 2:

Tarifordnung Stadtarchiv / Buchverkauf

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Reinhard Resch

Für den Verkauf des *Ergänzungsbandes 1 der Mitteilungen Stadtarchiv Krems* wird ein Preis von EUR 24,00 pro Buch festgelegt. Die Verrechnung erfolgt auf die entsprechende Einnahmen-VAS des Stadtarchivs: 2/283000+808000.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Bei Tagesordnungspunkt 3 verlässt Gemeinderat Patrick Mitmasser MSc aufgrund Befangenheit den Raum.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschluss des Städtebaulichen Leitbildes Franz-Zeller-Platz als Grundlage für die weiteren Planungsarbeiten

Berichterstatter: StR Günter H E R Z

Der Gemeinderat der Stadt Krems beschließt das Städtebauliche Leitbild Franz-Zeller-Platz als wesentliche fachliche Grundlage für die Ausarbeitung des erforderlichen Teilbebauungsplanes. Mit diesem Teilbebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für eine konsistente, geordnete und der Eignung des Gebietes entsprechende städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

In der weiteren fachlichen Bearbeitung auf dem Weg zu einem Teilbebauungsplan soll die im Leitbild empfohlene Höhenentwicklung zu den Kreisverkehren nochmals überprüft werden. Weiters soll ein Mobilitätskonzept mit dem Fokus auf Aktive Mobilität, also Fußgeher und Radfahrer erstellt werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der vorliegende Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der MFG, des Grünen, des Gemeinderat DI (FH) Dominic Heinz (NIK), bei Stimmenenthaltung des Gemeinderat Robert Simlinger (NIK) und Gegenstimmen der ÖVP und der FPÖ, **mehrheitlich angenommen**.

Gemeinderat Mag. Wolfgang Mahrer (KLS) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung: *„Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 sollen in einem referiert sowie debattiert und dann einzeln abgestimmt werden.“* Der Antrag zur Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 4:

Neufestsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gem. §41 Abs.3 NÖ Bauordnung 2014 idgF

Berichterstatter: StR Günter Herz

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat den Einheitssatz für die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge gem. §41 Abs.3 der NÖ Bauordnung 2014 zuletzt in seiner Sitzung am 29. April 2015 beschlossen.

Aufgrund der inzwischen gestiegenen Straßenbau- und Grundbeschaffungskosten soll nunmehr eine Erhöhung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge vorgenommen werden.

Dazu wurden eine Gebietsabgrenzung sowie entsprechende Richtwerte ausgearbeitet, welche dem Gemeinderat nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Gemeinderat Patrick Mitmasser MSc (ÖVP) stellt nachstehenden **Abänderungsantrag**:

„Die Begrifflichkeit von ‚sollen vordringlich‘ soll auf ‚müssen‘ abgeändert werden. Darüber hinaus soll es künftig nach Ablauf eines Kalenderjahres transparent nachvollziehbar sein für welche Projekte die eingenommenen Mittel verwendet wurden.“

Der **Abänderungsantrag** wird **einstimmig angenommen**. Daher war gemäß § 23 Abs. 2 GOGR über den Hauptantrag nicht mehr abzustimmen.

Tagesordnungspunkt 5:

Neufestsetzung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gem. §41 Abs.5 NÖ Bauordnung 2014 idgF.

Berichterstatter: StR Günter Herz

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat den Einheitssatz für die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder gem. §41 Abs.5 der NÖ Bauordnung 2014 zuletzt in seiner Sitzung am 29. April 2015 beschlossen.

Aufgrund der inzwischen gestiegenen Straßenbau- und Grundbeschaffungskosten soll nunmehr eine Erhöhung der Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Kraftfahrzeuge vorgenommen werden. In diesem Sinne soll auch die Stellplatz-Ausgleichsabgabe für Fahrräder entsprechend erhöht werden.

Die Gebietsabgrenzung und die Richtwerte orientieren sich an der Abgabe für Kraftfahrzeuge und sollen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Gemeinderat Patrick Mitmasser MSc (ÖVP) stellt nachstehenden **Abänderungsantrag**:

„Die Begrifflichkeit von ‚sollen vordringlich‘ soll auf ‚müssen‘ abgeändert werden. Darüber hinaus soll es künftig nach Ablauf eines Kalenderjahres transparent nachvollziehbar sein für welche Projekte die eingenommenen Mittel verwendet wurden.“

Der **Abänderungsantrag** wird **einstimmig angenommen**. Daher war gemäß § 23 Abs. 2 GOGR über den Hauptantrag nicht mehr abzustimmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Straßenumbenennung „Dr.-Wilhelm-Miklas-Straße“ in „Wilhelm-Miklas-Straße“ gem. §31 Abs.3 NÖ Bauordnung 2014

Berichterstatter: StR Günter Herz

Die von der Stratzinger Straße nach dem Turnerkreuz nach Westen abgehende Straße wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung am 26. Februar 2003 als „Dr.-Wilhelm-Miklas-Straße“ benannt (GZ.: IV/2-443/1-2003). Als Grundlage für die Benennung wurde das Buch „Ihre Liebe galt Krems – 100 Kremser Persönlichkeiten“ verfasst von Herrn Hans Frühwirth herangezogen (Herausgeber Kulturamt der Stadt Krems).

Von aufmerksamen BürgerInnen wurde nunmehr das Amt für Stadt- und Verkehrsplanung darauf hingewiesen, dass Wilhelm Miklas keinen akademischen Grad geführt hat und eine Umbenennung wurde angeregt.

Daraufhin wurde eine entsprechende Anfrage an das Kulturamt gerichtet welche ergab, dass es sich um einen Fehler in der oben angeführten Publikation handelt und in diesem Sinne der Dokortitel wegzulassen ist.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Gemeinderat Ronny Weßling (KLS) stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung** dieses Tagesordnungspunktes. Für den Antrag zur Geschäftsordnung stimmen die KLS, gegen die Absetzung die SPÖ, die ÖVP, die FPÖ, die NIK, der Grüne und die MFG. Somit wird der Antrag auf Absetzung **abgelehnt** und die Diskussion fortgeführt.

Der vorliegende **Hauptantrag** wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ, der NIK, des Grünen und der MFG, bei Stimmenenthaltung der KLS, **mehrheitlich angenommen**.

Tagesordnungspunkt 7:

Härtefall-Beirat u. Härtefall-Konto sowie Sozial-Konto der Stadt Krems an der Donau

Berichterstatter: 1.Vzbgm. Eva Hollerer

In der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2022 wurde mit Abänderungsantrag einstimmig beschlossen, dass der Veräußerungserlös einer vererbten Liegenschaft auf ein seitens des Magistrates der Stadt Krems, Amt für soziale Verwaltung, zu verwaltendes „Härtefall-Konto“ überwiesen werden soll. Nunmehr sollen die Modalitäten zur Vergabe dieser Mittel festgelegt werden sowie die weiteren Vermögenswerte aus der Verlassenschaft (nach Abzug sämtlicher Aufwendungen) dem Notfallkonto zugeordnet werden.

ad Härtefall-Beirat u. Härtefall-Konto der Stadt Krems an der Donau:

Sämtliche aus der gegenständlichen Erbschaft vereinnahmten Vermögenswerte sind nach Abzug der entsprechenden Aufwendungen (bspw. Immobilienertragssteuer, angelaufene Betriebskosten) auf das einzurichtende „Härtefall-Konto“ zu übertragen.

Es wird ein als „Härtefall-Beirat der Stadt Krems an der Donau“ zu bezeichnendes Gremium, bestehend aus je einem Gemeindevertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien, einem Vertreter des Amtes für soziale Verwaltung sowie eines Juristen des Magistrates der Stadt Krems an der Donau eingerichtet, der über die Vergabe finanzieller Unterstützungsleistungen an in einer einzelfallspezifischen, unvorhersehbaren Notsituation befindliche EU Bürger mit Hauptwohnsitz in der Stadt Krems berät, wobei der Hauptwohnsitz bereits vor Eintritt der Notsituation zu bestehen hat.

Die Entscheidung des Härtefall-Beirates, ob und in welcher Form und Höhe eine finanzielle Unterstützung erfolgen soll hat sich ausschließlich daran zu orientieren, ob eine einzelfallspezifische, unvorhersehbare Notsituation vorliegt und welche Unterstützungshöhe erforderlich ist um diese Notsituation maßgeblich und nachhaltig zu lindern, wobei finanzielle Unterstützungsleistungen mindestens EUR 1.000,-- zu betragen haben.

Der Härtefall-Beirat hat empfehlenden Charakter für das je nach Wertgrenze gemäß NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz für die Subventionsvergabe zuständige Organ.

ad „Sozial-Konto“ (bisher „Sozialfonds“) der Stadt Krems an der Donau:

Im Gegensatz zum „Härtefall-Konto“ soll es sich beim bereits seit langer Zeit bestehenden „Sozial-Konto“ weiterhin um ein niederschwelliges Hilfsangebot zur Linderung von kurzfristigen finanziellen Belastungen handeln. Die Unterstützungsleistung erfolgt diesfalls mittels Warengutscheinen sowie der Begleichung von dringenden finanziellen Verpflichtungen (z.B. Miete, Energiekosten, udgl.). Folgende Kriterien sind zur Erlangung von Unterstützungsleistungen des „Sozial-Kontos“ maßgeblich:

1. Hauptwohnsitz in der Stadt Krems an der Donau
2. Vergabe von finanziellen Mitteln unter EUR 250,00 liegen in der Entscheidungskompetenz des Leiters des Amtes für soziale Verwaltung, solche in der Höhe von 250,00 bis EUR 1.000,00 bedürfen der Zustimmung der/des Vorsitzenden des Sozialausschusses. Darüberhinausgehende Beträge sind an den Härtefall-Beirat zu verweisen.
3. Die Übernahme der Gutscheine ist vom Hilfeempfänger zu bestätigen.
4. Finanzielle Unterstützungsleistungen sind samt Begründung schriftlich zu dokumentieren.

Im Bedarfsfall werden das Amt für soziale Verwaltung, Kinder und Jugendhilfe sowie die Finanzverwaltung angewiesen eine Umbuchung vom Härtefall-Konto auf das Sozial-Konto in jeweils vom Härtefall-Beirat in schriftlicher Beschlussform vorzuschlagender Höhe vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 8:

Behindertenbeirat der Stadt Krems an der Donau, Statutenänderung

Berichterstatter: 1.Vbgm. Eva Hollerer

Punkt VII. der Statuten des Behindertenbeirates der Stadt Krems an der Donau sieht derzeit vor, dass die Funktionsperiode des Behindertenbeirates mit dem Tag der Wahl eines neuen Gemeinderates endet. Nunmehr soll der Behindertenbeirat als dauerhafte Einrichtung etabliert werden, die nur durch Gemeinderatsbeschluss aufgelöst werden kann.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Gemeinderat Mag. Wolfgang Mahrer (KLS) stellt nachstehenden **Zusatzantrag**:

„Da der alte Behindertenbeirat mit der Gemeinderatsperiode 2017-2022 mit Ende der letzten Gemeinderatsperiode im Vorjahr erloschen ist muss er entweder neu gewählt oder mit diesem Beschluss weiter im Funktion bestätigt werden. Als Ergänzung zum Beschluss schlage ich daher folgende Abänderung/Ergänzung vor: Punkt VII der Statuten des Behindertenbeirates wird wie nachfolgend angeführt geändert. Damit wird auch der Behindertenbeirat der letzten Gemeinderatsperiode 2017-2022 in seiner Funktionsdauer verlängert und unterliegt der neu geänderten Formulierung des Punkt VII der Statuten. Die lauten so: Der § VII Tätigkeitsdauer Der Behindertenbeirat ist eine dauerhafte Einrichtung der Stadt Krems an der Donau, die nur mit Gemeinderatsbeschluss aufgelöst werden kann.“

Der **Hauptantrag** wird **einstimmig** angenommen.

Der **Zusatzantrag** wird ebenfalls **einstimmig** angenommen.

Tagesordnungspunkt 9:

Richtlinien für die Platzvergabe in den öffentlichen Volksschulen der Stadt Krems

Berichterstatter: StR Mag. Susanne Rosenkranz

In den vergangenen Jahren verzeichneten die öffentlichen Volksschulen aufgrund geburtenstarker Jahrgänge eine kontinuierliche Steigerung der Anmeldezahlen. Für das kommende Schuljahr wird es nicht mehr möglich sein, die Schulplätze nach den Wünschen der Eltern zu vergeben.

Aus diesem Grunde ergeht das Ersuchen an den Gemeinderat der Stadt Krems, die folgenden Vergaberichtlinien für die Schulplatzzuteilung zur Kenntnis zu nehmen:

1. Geschwister von Kindern, welche die institutionelle Einrichtung bereits besuchen
2. Nähe des Hauptwohnsitzes zur gewünschten Schule

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Schulplatz in einer bestimmten Einrichtung. Sofern unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien keine triftigen oder organisatorischen Gründe vorliegen, wird dem Wunsch der Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Personen entsprochen.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Gemeinderätin Edith Gruber (ÖVP) stellt nachstehenden **Zusatzantrag**:

„Das einzige, und deswegen möchten wir gerne einen Zusatzantrag stellen, das ist die Bekanntgabe ‚wann weiß ich als Elternteil wo mein Kind in die Schule gehen kann‘. Ist es meine Wunsch-Schule, funktioniert nicht, habe ich einen negativen Bescheid bekommen, geht es sich bald nicht aus und ich muss umdisponieren. Ich habe da eine Anmeldung für den Schulbesuch von der Stadt Krems und neben den verschiedenen Daten die auszufüllen sind, steht unten: ‚Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben angekreuzte Schule lediglich meinen Wunsch ausdrückt. Die definitive Aufnahme in der provisorisch zugewiesenen Schule erfolgt erst nach endgültiger Feststellung der Gesamtschülerzahl der Stadt Krems, also am Ende der ersten Schulwoche.‘ Das ist für uns jetzt nicht so ganz, auch als

Elternteil, befriedigend. Meine Eltern sind schon aus der Schule, aber es gibt ja jede Menge. Deswegen hätten wir die Bitte, dass diesem Zusatzantrag zugestimmt wird. Und dass das Amt für Bildung ab sofort, also schon mit den Schuleinschreibungen für das Schuljahr 2023/2024, beauftragt wird, die Eltern von schulpflichtigen Kindern in den öffentlichen Volksschulen bis 15. Mai, das sind so ungefähr 3 Monate, verbindlich zu informieren welcher Volksschule sie zugeteilt werden. Es soll weiters eine Warteliste erstellt werden, um sich bei kurzfristigen Änderungen der Gesamtschülerzahlen, - wenn in meiner Wunsch-Schule ein Platz frei wird, weil ein Kind dort zum Beispiel übersiedelt oder nicht schulreif ist oder sich für eine andere Schule entscheidet - dass man einfach den Eltern rechtzeitig, im Frühjahr bereits, also unser Wunschtermin wäre so bis Mitte Mai, den Eltern die Sicherheit gibt über die Schulzuteilung. Dann weiß ich im Mai wo mein Kind im September hingehen wird. Und als Schulleiterin kann ich Ihnen auch sagen, die Planungssicherheit für die Schulen ist dann auch um vieles größer. Danke.“

Der vorliegende **Hauptantrag** wird **einstimmig** angenommen.

Für den abgeänderten **Zusatzantrag** (,verbindlich' wird durch ,nach Möglichkeit' ersetzt) stimmt die ÖVP. Gegen den Zusatzantrag stimmen die SPÖ, die FPÖ, die KLS, die NIK, der Grüne und die MFG. Somit wird dieser **mehrheitlich abgelehnt**.

Gemeinderat Mag. Wolfgang Mahrer (KLS) stellt den Antrag zur Geschäftsordnung: „Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 sollen in einem referiert sowie debattiert und dann einzeln abgestimmt werden.“ Der Antrag zur Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 10:

Prüfbericht Sozialfonds

Berichterstatter: GR Mag. Wolfgang Mahrer

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau nimmt den Bericht des Kontrollamtes vom Dezember 2022 zum Sozialfonds zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 11:

Prüfbericht Stadthauptkasse 2022

Berichterstatter: GR Mag. Wolfgang Mahrer

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau nimmt den Bericht des Kontrollamtes vom Dezember 2022 zur Stadthauptkasse zur Kenntnis.

Der Gemeinderat hat beschlossen:

Der Antrag wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende nimmt die Anfrage der ÖVP betreffend „*Bedienstete Vertretung Bürgermeister*“ entgegen und kündigt die schriftliche Beantwortung an.

Ende: 21.19 Uhr